

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2021

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
In der Sitzung vom 14.06.2021 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 17 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Müllhauses auf Flst. 222, Oberstadioner Straße 18,
Gemarkung Ingerkingen**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
 - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau einer Garage auf Flst. 583/1, Schlägweidestraße 40,
Gemarkung Ingerkingen**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
 - 3.3. **Bauantrag
Teilabriss, Sanierung und Erweiterung der Sporthalle mit
Mehrzwecknutzung Ingerkingen auf Flst. 518, Schlägweidestraße 3,
Gemarkung Ingerkingen**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Vorberatung im Ortschaftsrat bei einer Enthaltung einstimmig zu.
 - 3.4. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Errichtung von Schilderträgern zum Anbringen von Hinweisschildern
für Gewerbebetriebe auf Flst. 632/3, Biberacher Straße/Nofler Straße,
Gemarkung Ingerkingen**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
 - 3.5. **Bauantrag
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 158/4, Im Winkel
4, Gemarkung Aufhofen**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss einstimmig zu.
 - 3.6. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**

Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau Betriebsleiterhaus mit Garage auf Flst. 149, Ringstraße 3, Gemarkung Aufhofen

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss einstimmig zu.

3.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 203/8, Neue Straße 6/1, Gemarkung Aufhofen

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss einstimmig zu.

3.8. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 871/35, Rittenäcker 18, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss einstimmig zu.

3.9. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Tektur: Errichtung eines Doppelhauses mit Doppelcarport und Stellplätzen auf Flst. 186/9, Goethestraße/Uhlandstraße, Gemarkung Langenschemmern

Der Bauantrag wurde vertagt.

3.10. Bauantrag

Umbau und Nutzungsänderung: Einbau einer Wohnung in ehem. Bürogebäude auf Flst. 104/1, Pflugstraße 29/1, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

3.11. Antrag auf Befreiung

Errichtung einer Umfriedung (Sichtschutz) auf Flst. 1012/5, Lupinenstraße 4, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung einstimmig zu.

3.12. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Austausch einer Gartenhütte mit Freisitz auf Flst. 1012/5, Lupinenstraße 4, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

3.13. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Wohnverbunds St. Elisabeth Stiftung auf Flst. 964/15, Lindenstraße 71, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Beratenden Ausschuss einstimmig zu.

3.14. Bauvoranfrage

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 1004,

Lindenstraße, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat lehnt die Bauvoranfrage einstimmig ab.

3.15. Bauantrag

Anbau Kälberstall und Abkalbebereich auf Flst. 85, Brühlhof 1, Gemarkung Schemmerberg

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

3.16. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau einer Garage auf Flst. 441/4, Sonnenweg 10, Gemarkung Schemmerberg

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

3.17. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Abbruch eines Holzschuppens und Nutzungsänderung: Wirtschaftsgebäude in Wohnhaus und Einliegerwohnung auf Flst. 30, Bachstraße 10/1, Gemarkung Schemmerberg

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

3.18. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Anbau eines Wintergartens an best. Wohnhaus und Anbau Carport an best. Garage auf Flst. 70, Sulmetinger Straße 16, Gemarkung Schemmerberg

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

3.19. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Abbruch Wohnteil des ehem. Wohn- u. Ökonomiegebäudes und Neubau einer Garage auf Flst. 58/1, Sankt-Michael-Straße 27, Gemarkung Aßmannshardt

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

3.20. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Errichtung eines 9-Familienhauses mit Tiefgarage auf Flst. 99/2, Wasserberg 5, Gemarkung Aßmannshardt

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

3.21. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. 330, Auf dem Wasen 11, Gemarkung Aßmannshardt

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.

- 3.22. Bauvoranfrage**
Umbau des Stallgebäudes zu einem Mehrfamilienhaus und Umbau und Erweiterung des Hühnerstalls zu einem Bungalow auf Flst. 115/4, Leinhauser Straße 23, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.
- 3.23. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Errichtung einer Doppelgarage anstatt eines Carports auf Flst. 81/2, Weihergasse 8/2, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.
- 3.24. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Nutzungsänderung EG: Bankfiliale in Physiopraxis auf Flst. 93/1, Weihergasse 2, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrats einstimmig zu.
- 3.25. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Geräteschuppens auf Flst. 2983, Stauffenbergstraße 24, Gemarkung Altheim
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Zustimmung des Ortschaftsrats bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

4. Umbau des Gebäudes Weihergasse 2 in Aßmannshardt

- **Vorstellung der Planung**
- **Billigung der Kosten**
- **Ausschreibungsbeschluss**

Im vergangenen Jahr konnte die Gemeinde das Gebäude der Raiffeisenbank direkt angrenzend an den Dorfladen in der Weihergasse 2 in Aßmannshardt erwerben. In den Räumlichkeiten soll eine Physiotherapiepraxis einziehen. Die ersten Planungen bzgl. eines Umbaus und eine Kostenschätzung wurden bereits ausgearbeitet und vorgestellt. Um die Nebenkosten senken zu können, wurde das Gebäude mit einem Energieberater betrachtet um ein Effizienzhaus-Standard zu erreichen. Durch das Erreichen des Effizienzhaus-Standards kann ein Förderantrag für dieses Projekt gestellt werden. Die Umbaumaßnahmen wurden in der Sitzung vorgestellt. Beginn der Maßnahmen ist der Herbst 2021, die Fertigstellung ist für den Winter 2021/Frühjahr 2022 geplant.

Die Kostenschätzung belief sich im Februar 2021 auf 115.000 €. Durch zwingende Maßnahmen die für ein Effizienzhaus-Standard erforderlich sind, erhöht sich die Kostenschätzung auf 174.000 €. Durch den Zuschuss in Höhe von 35 % beläuft sich der Eigenanteil schlussendlich auf ca. 113.000 €.

Der Gemeinderat nimmt die Umbauplanung zur Kenntnis und billigt die Kosten einstimmig. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende

Förderanträge zu stellen und die Gewerke auszuschreiben.

5. Erweiterung des Kindergartens Alberweiler

- Vergabe der Arbeiten folgender Gewerke

- Holzbau**
- Rohbau**
- Dachabdichtung**
- Trapezblech**

Die Planung zum Anbau der Kita Alberweiler wurde im März gebilligt. In der Zwischenzeit wurde die Ausführungsplanung für die Erweiterung des Kindergartens Alberweiler umgesetzt und die Ausschreibung vorbereitet. Da momentan ein Mangel an Holz, Stahl und Dämmung am Markt erkennbar ist und somit mit längeren Lieferzeiten zu rechnen ist wurde die Vergabe dieser Gewerke vorgezogen um sie vor der Sommerpause noch vergeben zu können. Die jeweiligen Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Folgende Angebote sind am Tag der Angebotsöffnung eingegangen:

Beim Gewerk Rohbau wurden 15 Firmen angefragt, fünf Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Schließer aus Wain eingereicht.

Das Gewerk Zimmerer- und Holzbauarbeiten wurden ebenfalls 15 Firmen angefragt, fünf Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Maiggler aus Stafflangen eingereicht.

Für die Klempner- und Trapezblecharbeiten wurden 10 Firmen angefragt, zwei Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Schuhmacher aus Ehingen eingereicht.

Die Arbeiten für die Dachabdichtungsarbeiten wurden acht Firmen angefragt, drei Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma LEO Flachdachbau aus Aichstetten eingereicht.

Da mit dem Gebäude ein KfW 40 Standard erreicht wird, können voraussichtlich Zuschüsse von 22,5 % beim KfW abgegriffen werden. Der Austausch der Heizungsanlage wird von dem BAFA mit 45 % bezuschusst.

Der Gemeinderat stimmt den Vergaben wie folgt einstimmig zu:

1. Die Rohbauarbeiten werden an die Firma Schließer aus Wain zum Angebotspreis von 173.559,31 € vergeben.
2. Die Zimmerer- und Holzbauarbeiten werden an die Firma Maiggler aus Stafflangen zum Angebotspreis von 97.672,14 € vergeben.
3. Die Klempner- und Trapezblecharbeiten werden an die Firma Schuhmacher aus Ehingen zum Angebotspreis von 27.385,52 € vergeben.
4. Die Dachabdichtungsarbeiten werden an die Firma LEO Flachdachbau aus Aichstetten zum Angebotspreis von 80.863,19 € vergeben.

5. Die Vergabe der Aufträge erfolgt erst nach der Baufreigabe durch den KFW.

6. Medienentwicklungsplan an den Schulen

- Ausstattung der Schulen mit weiterer Medientechnik

Nachdem der Sekundarbereich der Mühlbachschule im Rahmen der Umbau- und Erweiterungsmaßnahme bereits digital zukunftsfähig ausgestattet wurde, sollen zukünftig nun auch die Grundschulen in Schemmerhofen, Ingerkingen und Schemmerberg mit entsprechender Medientechnik versorgt werden. Hierfür wurden im Vorfeld mit den Schulleitungen Gespräche geführt. Die Klassenräume sollen hierbei mit Interaktiven Monitortafeln ausgestattet werden. In Schemmerberg mit Beamern und einer Leinwand. Alle Räume bekommen LAN-Anschlüsse und werden mit WLAN ausgestattet. In der Sekundarstufe sollen alle Schüler ab Klasse 7 ein individuelles Tablet erhalten. Es ist beabsichtigt, ab dem nächsten Schuljahr die Klassenstufe 7 mit Geräten auszustatten (jedes Jahr die jeweilige neue Klassenstufe).

Es ist darüber hinaus vorgesehen die Kosten über die Mittel, die der Gemeinde im Rahmen des Digitalpaktes einschließlich der dazugehörigen Zusatzprogramme (ohne den Zuschuss für die Administration) in Höhe von rund 369.000 € zur Verfügung stehen, zu decken. Von diesen Zuschüssen wurden bereits anteilig im Vorfeld entstandene EDV-Kosten abgedeckt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zuschüsse für die nun anstehenden Investitionskosten auskömmlich sein werden. In wie weit die Ersatzbeschaffungskosten für die mobilen Endgeräte in den künftigen Jahren vom Land bezuschusst werden, bleibt abzuwarten. Auf die Schulträger kommen hier neue und vor allem kostenintensive Aufgaben zu. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird dieser Weg zu gehen sein. Es ist zu hoffen, dass es den kommunalen Spitzenverbänden gelingt beim Land eine entsprechende Co-Finanzierung in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Der Gemeinderat stimmt folgendem Beschluss bei einer Gegenstimme zu:

1. Die Digitalisierung der Schulen wird im dargestellten Umfang weiter vorangetrieben und die Grundschulen bzw. die Sekundarstufe an der GMS werden entsprechend ausgestattet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Vergleichsangebot einzuholen. Die Kosten und Folgekosten werden zu Kenntnis genommen.
3. Der wirtschaftlichste Anbieter soll beauftragt werden.

7. Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b BauGB und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Rain" in Altheim

- **Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung**
- **Vorstellung und Billigung der geänderten Entwurfsplanung**
- **Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger gemäß §§ 3 und 4 jeweils Absatz 2 BauGB**

Die Bürger- und Behördenbeteiligung für das geplante Baugebiet „Rain“ in Altheim führte nochmals zu grundlegenden Änderungen der Entwurfsplanung. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Anpassung von Nutzungsschablonen und Baugrenzen bei einzelnen Bauplätzen und um redaktionelle Änderungen.

Nach Vorstellung der Änderungen wird der Planentwurf zum Bebauungsplan „Rain“ in Altheim in der Fassung vom 12.07.2021 mit Textteil und Begründung vom Gemeinderat bei einer Gegenstimme gebilligt.

Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle entsprochen und die Verwaltung wird beauftragt eine erneute Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

- 8. Bebauungsplan "Ghau II - 1. Änderung" in Schemmerberg**
- **Abwägung der Stellungnahmen der Behördenbeteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen der Bürger aus der öffentlichen Auslegung**
 - **Satzungsbeschluss**

Am 26.04.2021 wurde die Entwurfsplanung zur Änderung des Bebauungsplans Ghau II im Gemeinderat gebilligt und die Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. In der Zeit vom 17.05.2021 bis zum 17.06.2021 hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich am Verfahren zu beteiligen. In der Zeit vom 07.05.2021 bis zum 17.06.2021 wurden sämtliche Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesammelt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Im Entwurf wurden noch einzelne geringfügige Änderungen umgesetzt. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan „Ghau II – 1. Änderung“ in Schemmerberg in der Fassung vom 26.07.2021 mit Textteil, Begründung und örtlicher Vorschriften wird vom Gemeinderat einstimmig als Satzung beschlossen.

Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle entsprochen und die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

**9. Umgestaltung Friedhof Alberweiler
- Vergabe der Arbeiten**

Im März 2021 wurde die Planung zur Umgestaltung des Friedhofs in Alberweiler gebilligt und der Ausschreibungsbeschluss gefasst. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden insgesamt 11 Firmen angefragt. Zur Angebotsöffnung sind 6 Angebote eingegangen. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung werden die Arbeiten an das wirtschaftlichste Angebot vergeben:

Firma Mayr aus Bad Buchau zu einem Angebotspreis von 96.167,77 €

Um wirtschaftliche Preise erzielen zu können, wurde die Ausführungsfrist anders als bisher besprochen nicht auf den 31.10.2021 festgesetzt, sondern auf den 31.12.2021.

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten an die Firma Mayr zu einem Angebotspreis in Höhe von 96.167,77 € einstimmig zu.

10. Haushalt 2021 - 1. Zwischenbericht

Der Gemeinderat ist aufgrund § 28 Gemeindehaushaltsverordnung unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Fachbereich Finanzen hat in Abstimmung mit den Fachämtern die im Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Maßnahmen im Kernhaushalt bezüglich Realisierung und Kosten überprüft.

Nach derzeitigem Stand werden sich die Erträge im Ergebnishaushalt besser entwickeln als noch bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 angenommen wurde. Bei den eingeplanten Investitionsmaßnahmen ergeben sich Verschiebungen, die dazu führen, dass sowohl die Auszahlungen als auch die Zuschüsse erst in den künftigen Haushaltsjahren zu Buche schlagen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

11. Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten für die Kindergartenjahre 2021/22

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetags sowie die 4 Kirchen Konferenz über Kindergartenfragen haben in der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen die Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kita- Jahr 2021/2022 ausgesprochen. Es wird eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 Prozent empfohlen.

Entsprechend den von den kommunalen Landesverbänden und den Vertretern der Kirchen in Baden-Württemberg herausgegebenen Empfehlungen werden die Elternbeiträge der Kindertagesstätten in

Schemmerhofen für das Jahr 2021/2022 entsprechend der Aufstellung in der Anlage festgesetzt.

Hauptamtsleiter Link informierte darüber, dass die Leitungsstellen der zweigruppigen Kitas ab dem 01.01.2022 nach S13 eingestuft werden sollen. Die Stelle der Kindergartenleitung in der Kita Altheim ist aktuell nicht besetzt.

Der Gemeinderat stimmt der Höhergruppierung der Leitungsstellen einstimmig zu.

**ELTERNBEITRÄGE
DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN
DER GEMEINDE SCHEMMERHOFEN
FÜR DAS JAHR 2021 / 2022**

Alter	3 - 6 Jahre			
Betreuungsart	Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagesbetr. (GT)			
Spalte	1	2	3	4
Betreuungszeit	30 Std / Wo	35 Std / Wo	40 Std / Wo	45-50 Std / Wo
Beitragshöhe / Grundlage	Landesrichtsätze	Sp. 1 x 1,3	Sp. 2 x 1,25	Sp. 3 x 1,2
Sozialstaffelung				
1 Kind	133	173	216	259
2 Kinder	103	134	168	202
3 Kinder	69	90	113	136
4 u. mehr Kinder	23	30	38	46

Alter	2 - 3 Jahre			
Betreuungsart	altersgemischte Gruppe (AM), Krippe (KR), RG, VÖ, GT			
Spalte	1	2	3	4
Betreuungszeit	30 Std / Wo	35 Std / Wo	40 Std / Wo	45-50 Std / Wo
Beitragshöhe / Grundlage	Landesrichtsätze x 2,0	Sp. 1 x 1,3	Sp. 2 x 1,25	Sp. 3 x 1,2
Sozialstaffelung				
1 Kind	266	346	433	520
2 Kinder	206	268	335	402
3 Kinder	138	179	224	269
4 u. mehr Kinder	46	60	75	90

Alter	0 - 2 Jahre			
Betreuungsart	Krippe (KR), altersgemischte Gruppe (AM)			
Spalte	1	2	3	4
Betreuungszeit	30 Std / Wo	35 Std / Wo	40 Std / Wo	45-50 Std / Wo
Beitragshöhe / Grundlage	Landesrichtsätze KR	Sp. 1 x 1,3	Sp. 2 x 1,25	Sp. 3 x 1,2
Sozialstaffelung				
1 Kind	395	514	643	772
2 Kinder	293	381	476	571
3 Kinder	199	259	324	389
4 u. mehr Kinder	78	101	126	151

12. Verschiedenes

12.1. Luftfilteranlagen für Schulen und Kitas

Bürgermeister Glaser berichtet, dass die Gemeinde angelehnt an die Empfehlung des Gemeindetags für die Schulen keine Luftfilteranlagen beschaffen wird. Für das kommende Schuljahr sind bereits 100 Co2 Ampeln bestellt. Regelmäßiges Lüften ist der beste Weg um das Infektionsrisiko zu senken. Die Co2 Ampeln sollen zum Schuljahresbeginn in den Schulen und Kindergärten eingesetzt werden.

12.2. Hochwasser in Schemmerhofen

Bürgermeister Glaser bedankt sich auf diesem Wege nochmals bei den Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern der Gesamtgemeinde Schemmerhofen für ihren tatkräftigen Einsatz während des Hochwassers in den vergangenen Wochen. Er ist froh eine so motivierte und engagierte Mannschaft der Gesamtfeuerwehr Schemmerhofen mit Abteilungen in der Gemeinde zu haben. Ein spezieller Dank ging auch an die Feuerwehrmänner Jürgen Grieser und Karl Neubrand, die vergangene Woche nach Ahrweiler gefahren sind, um dort vor Ort zu unterstützen.

Bürgermeister Glaser berichtete ebenfalls, dass verschiedene Maßnahmen zum Hochwasserschutz in Schemmerhofen geplant sind und die Planungen zügig vorangetrieben werden sollen. Eine konkrete Umsetzung wird aber voraussichtlich erst in 2-3 Jahren erfolgen. Der Fokus liegt hierbei auf der Planung in Schemmerberg durch das Land Baden-Württemberg sowie am Mühlbach in Schemmerhofen. Außerdem werden mobile Dämme angeschafft. Diese lassen sich im Notfall schnell aufbauen und einsetzen und haben sich beim letzten Einsatz bewährt.